

Hauptstelle + Bezirksstelle Mitte

Dammtorstraße 14 • 20354 Hamburg
 Telefon: 4 28 43-30 72 / -71 • Fax: 4 279 61216
 www.hamburg.de/oera

Öffnungszeiten:

Hauptstelle: Montag bis Freitag von **8.00 - 13.00 Uhr**
 Bezirksstelle Mitte: Montag **und** Donnerstag von **17.00 - 18.30 Uhr**

Bezirksstellen

	Sprechzeiten
Alstertal Wentzelplatz 5-7 • 22391 Hamburg	Do. 17.00 – 18.30 Uhr
Altona Alte Königstraße 29-39 22767 Hamburg	Mo. + Do. 17.00 – 18.30 Uhr
Barmbek Poppenhusenstraße 4 22305 Hamburg	Mo. + Do. 17.00 – 18.30 Uhr
Bergedorf Weidenbaumsweg 21 (Eingang A im 3. Stock) 21029 Hamburg	Di. + Do. 17.00 – 18.30 Uhr
Billstedt Öjendorfer Weg 9 • 22111 Hamburg	Di. + Do. 17.00 – 18.30 Uhr
Blankenese Sülldorfer Kirchenweg 2a 22587 Hamburg	Mo. 17.00 – 18.30 Uhr
Bramfeld Herthastraße 20 • 22179 Hamburg	Di. + Do. 17.00 – 18.30 Uhr
Eimsbüttel Grindelberg 62 • 20144 Hamburg	Mo. + Mi. 17.00 – 18.30 Uhr
Eppendorf Kümmellstraße 7 • 20249 Hamburg	Mo. + Do. 17.00 – 18.30 Uhr
Finkenwerder Butendeichsweg 2 • 21129 Hamburg	Mo. 17.00 – 18.30 Uhr
Fuhlsbüttel Tangstedter Landstraße 6 22415 Hamburg	Mo. + Do. 17.00 – 18.30 Uhr
Harburg Harburger Rathausforum 1 21073 Hamburg	Mo. + Mi. 17.00 – 18.30 Uhr

Lokstedt

Garstedter Weg 13
 22453 Hamburg Mo. + Do. 17.00 – 18.30 Uhr

Lurup/Osdorf

Achtern Born 135 • 22549 Hamburg Di. + Do. 17.00 – 18.30 Uhr

Rahlstedt

Rahlstedter Str. 151 • 22143 Hamburg Di. + Do. 17.00 – 18.30 Uhr

Stellingen

Basselweg 73 • 22527 Hamburg Mo. 17.00 – 18.30 Uhr

Süderelbe

Groot Enn 4 • 21149 Hamburg Di. 17.00 – 18.30 Uhr

Wandsbek

Schloßstraße 60 • 22041 Hamburg Mo. + Do. 17.00 – 18.30 Uhr

Zentrale JVA-Beratung

Billwerder, Fuhlsbüttel, UHA auf Anfrage

Die **ÖRA** ist zu allen Sprechzeiten **offen für Kinder und Jugendliche**; eine extra Sprechstunde gibt es darüber hinaus auf Anfrage.

Beachten Sie bitte:

Öffentliches Recht (insbesondere Asyl- und Ausländerrecht, SGB II, SGB XII, Bafög, Wohngeld usw.), **Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht** (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) werden nur in der **Hauptstelle** und in der **Bezirksstelle Mitte** beraten.

Bitte haben Sie Verständnis:
Telefonisch und schriftlich können wir Sie leider nicht beraten. E-Mails sind deshalb oft nicht sinnvoll.

Bringen Sie möglichst einen Dolmetscher mit, falls Sie nicht Deutsch oder Englisch sprechen.

www.hamburg.de/oera

Impressum

Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
 Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg
 Stand: Juli 2020



**AUFGEBEN ODER
 AUFRAFFEN**

Rechtsberatung und praktische Hilfe für Ratsuchende mit niedrigem Einkommen

Wenn

- der Vermieter kündigt;
- der Ehemann zu seiner Freundin zieht und keinen Unterhalt zahlt;
- eine Behörde die Hilfe verweigert;
- die Nachbarn nachts randalieren;
- der Arbeitgeber kündigt;
- Sie von einem Straf- oder Bußgeldverfahren betroffen sind;
- der Rentenversicherungsträger die Erwerbsunfähigkeitsrente ablehnt;
- die Agentur für Arbeit Leistungen verweigert,

dann sagen Sie sich vielleicht:

„Es hat ja doch keinen Sinn; wer wird mir schon helfen?“

oder:

„Einen Rechtsanwalt müsste man sich nehmen – aber den kann ich mir nicht leisten.“

Doch:

Wenn Sie in Hamburg leben und nur über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügen, hilft Ihnen die Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖA**).**

Falls Sie schon

- anwaltliche Unterstützung haben;
- über eine Gewerkschaft oder Interessenverbände Rechtsrat erhalten können;
- rechtsschutzversichert sind,

können Sie nicht von der **ÖA beraten werden.**

Wenden Sie sich dann an die genannten Stellen.

Zum Beispiel:

- bevor Sie einen Vertrag -oft nur ein „Formular“- unterschreiben, dessen rechtliche Bedeutung und Folgen Sie nicht überblicken wie
 - Kreditvertrag,
 - Mietvertrag mit Zusatzklauseln,
 - Arbeitsvertrag;
- bevor Sie unbedacht im Internet handeln;
- bevor eine Frist abläuft, in der Sie sich z. B. gegen eine Behördenentscheidung (meist Monatsfrist) zur Wehr setzen können;
- bevor Sie aus einer gemeinsamen Mietwohnung ausziehen;
- bevor Sie sich zu einer verbindlichen Trennung von Ihrem Ehepartner entschließen;
- bevor Sie unvorbereitet einen Gerichtstermin oder eine Zeugenbefragung wahrnehmen.

Wie hilft Ihnen die **ÖA**?

Die Berater und Beraterinnen der **ÖA** sind im Hauptberuf Richter, Rechtsanwälte und Verwaltungsjuristen. Sie kennen sich in dem von ihnen betreuten Rechtsgebiet aufgrund langjähriger Berufserfahrung besonders gut aus.

Die Berater sind zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet, insbesondere auch gegenüber Behörden und Gerichten.

In der **ÖA** erhalten Sie nicht nur rechtliche Auskünfte, sondern – falls erforderlich – auch praktische Unterstützung und Hilfe durch

- Schreiben an die Gegenseite. Die Berater teilen eine fundierte Rechtsansicht zur Angelegenheit mit und bitten die andere Seite um Stellungnahme. Häufig wird auf diesem Wege eine einvernehmliche Lösung erreicht.
- Die Berater formulieren für Sie ein an die Gegenseite gerichtetes Schreiben oder einen an die zu-

ständige Behörde adressierten Schriftsatz (z. B. Widerspruch).

- Sie fordern Akteneinsicht ein, so dass Sie sich über die Chancen eines Rechtsstreits gut informieren können.

Wird eine gerichtliche Auseinandersetzung unvermeidlich, berät die **ÖA** über die Möglichkeit, **Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe** in Anspruch zu nehmen. Die Berater erklären Ihnen auch, wie Sie eine kompetente Anwältin bzw. einen Fachanwalt für Ihren speziellen Fall finden können, **da die **ÖA** Sie nicht vor Gericht vertreten kann.**

Was heißt geringes Einkommen?

Die Einkommensgrenzen richten sich nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch. Die Berechnung erfolgt individuell anhand Ihrer persönlichen Situation. Bringen Sie deshalb auch bitte Einkommensnachweise, Nachweise über Miet- und Unterhaltszahlungen, notwendige Versicherungen usw. mit. Eine individuelle Berechnung lohnt sich für Sie.

Was für Unterlagen werden benötigt?

Bringen Sie die Unterlagen für Ihren Fall mit, z.B. Verträge, Briefe, Bescheide, Urteile usw. Wenn Sie diese Unterlagen sortieren und ordnen, helfen Sie den Beratern und damit sich selbst zu einem kompetenten Rechtsrat.

Was kostet die **ÖA**-Rechtsberatung?

Im Regelfall kostet die Beratung einschließlich Folgeberatungen in derselben Sache **15 €**. Gegebenenfalls kann die Gebühr auf **3,50 €** ermäßigt werden. Barzahlung ist erforderlich.

Welche **ÖA**-Stelle ist zuständig?

Sie können sich wahlweise an eine der Bezirksstellen oder an die Hauptstelle wenden; die Adressen und Sprechzeiten sind umseitig aufgeführt. Bitte beachten Sie den Hinweis am Schluss der Aufstellung.